

Gültig für: - alle Mitarbeitenden, die dem GAV des Bodenpersonals in der CH unterstellt sind
 - alle Mitarbeitenden mit Kader-Vertrag der SWISS, Bodenpersonal CH

e>Publikation via: SWISS Intranet

Kopie an: KV Schweiz, VPOD, PUSH, SEV-GATA, Personalkommission PEKO

Herausgeber: Human Resources

Publikationsdatum: Dezember 2009

Feiertage 2010	Bern
-----------------------	-------------

Neujahr	Fr	1.1.	1 Tag	b)
Berchtoldstag	Sa	2.1.	Weekend	a)
Karfreitag	Fr	2.4.	1 Tag	b)
Ostermontag	Mo	5.4.	1 Tag	a)
Auffahrt	Do	13.5.	1 Tag	b)
Pfingstmontag	Mo	24.5.	1 Tag	a)
Bundesfeier	So	1.8.	Weekend	a)
Zibele-Märit	Mo	22.11.	0.5 Tag	c)
Weihnachten	Sa	25.12.	Weekend	b)
Stephanstag	So	26.12.	Weekend	a)
Neujahr 2011	Sa	1.1.	Weekend	b)

- a) = den Sonntagen gleichgestellter Feiertag
- b) = den Sonntagen gleichgestellter Feiertag; am Vortag Arbeitsschluss **1 Stunde früher**
- c) = kantonaler oder lokaler Feiertag; keine Reduktion der Arbeit am Vortag, keine Sonntagszulage

Bestimmungen für das regelmässig arbeitende Personal mit Normalarbeitszeit

- Feiertage sind ungeachtet der an diesen Tagen vorgesehenen Sollstundenzahl ganz arbeitsfrei. An Feierhalbtagen wird die Sollstundenzahl auf die Hälfte reduziert.
- An Feiertagen, welche speziell erwähnt sind (b), wird am Vortag die Sollstundenzahl um 1 Stunde reduziert.

Bestimmungen für das unregelmässig arbeitende Personal mit Normalarbeitszeit

- Die Sollstundenzahl wird generell je Feiertag um einen Fünftel bzw. je Feierhalbtage um ein Zehntel des vereinbarten Wochenstundensolls gekürzt.
- An Feiertagen, welche speziell erwähnt sind (b), wird am Vortag die Sollstundenzahl um 1 Stunde reduziert.
- Personal, welches an einem „den Sonntagen gleichgestellten Feiertag“ arbeitet, hat Anrecht auf die entsprechende Zulage gemäss GAV.

Bestimmungen für Teilzeitangestellte

Je Feiertag oder Feierhalbtage wird die wöchentliche Sollstundenzahl der Teilzeitangestellten proportional zu ihrem wöchentlichen Sollstundenpensum gekürzt (inkl. allfällige Kürzung am Vortag – siehe Rechenbeispiel).

Rechenbeispiel für 1 vollen Feiertag mit 1 Std. Kürzung am Vortag bei 41 und 25 Wochenarbeitsstunden:

- Beispiel bei 41 Sollstunden/Woche: 8,2 Stunden + 1 Stunde Kürzung am Vortag
 $41 : 5 = 8,2 \text{ Stunden/Tag}$ = 9,2 Stunden Reduktion der Sollstunden/Woche
- Beispiel bei 25 Sollstunden/Woche: 1/5 Wochensoll + 1 Stunde Kürzung am Vortag
 $= (25 : 5 + 1 =) 6 \text{ Std. Reduktion der Sollstd./Woche}$

Feiertage während den Ferien

Fallen Feiertage oder Feierhalbtage in die Ferien, werden diese nicht als Ferienbezug gerechnet.

Für weitere Fragen steht Ihnen Human Resources jederzeit gerne zur Verfügung.